

## Inhalt

Der Landesabstimmungsleiter

**Volksbegehren „Berlin autofrei“** für ein Berliner Gesetz zur  
gemeinwohlorientierten Straßennutzung. . . . . 3312

Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

Allgemeine Verfügung über die **Aktenordnung  
für Justizverwaltungsangelegenheiten**  
(Justizverwaltungsaktenordnung - AktO-JV) . . . . . 3364

Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

Entstehung einer **Stiftung**. . . . . 3365

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Rechtsverordnung über die **Leistungsentgelte für  
Evangelische Friedhöfe in Berlin**. . . . . 3365

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Bekanntmachung gemäß § 10 Absatz 2 des **Schornsteinfeger-  
Handwerksgesetzes** (SchfHWG) . . . . . 3367

Senatsverwaltungen für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

**Beteiligung der Öffentlichkeit** gemäß § 3 Absatz 2 des  
Baugesetzbuchs (BauGB) . . . . . 3367

Senatsverwaltungen  
für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
und  
für Finanzen

Gemeinsame Verwaltungsvorschriften über die **Erteilung von  
Bescheinigungen zur Anwendung der §§ 7h, 10f und 11a  
des Einkommensteuergesetzes** (EStG)  
(Bescheinigungsrichtlinien) . . . . . 3369

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Zwei Anträge nach § 9 Absatz 4 des  
**Grundbuchbereinigungsgesetzes** . . . . . 3383

Richtlinie zum **Meister- und MeisterinnenBONUS Berlin** . . . . . 3384

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

## **Bekanntmachung gemäß § 10 Absatz 2 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes (SchfHwG)**

Bekanntmachung vom 4. Dezember 2025

MVKU I C 104

Telefon: 9025-2304 oder 9025-0, intern 925-2304

Die nachfolgend genannten Schornsteinfegermeister und Schornsteinfegermeisterinnen sind mit Wirkung zum jeweils angegebenen Datum für die Dauer von sieben Jahren für den jeweils genannten Kehrbezirk zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger beziehungsweise zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin bestellt. Die Bestellungen sind befristet bis zum jeweils angegebenen Tag:

<b>Kehrbezirksnummer</b>	<b>Schornsteinfegermeisterin/ Schornsteinfegermeister</b>	<b>Datum der Bestellung</b>	<b>Bestellung befristet bis zum</b>
0321	Heick, Stefan	10.01.2026	09.01.2033
0324	Seyda, Domenick	20.11.2025	19.11.2032
0507	Kettner, Thomas	01.01.2026	31.12.2032
0604	Budie, Christian	01.01.2026	31.12.2032
0902	Semisch, Michael	01.01.2026	31.12.2032
1008	Freiherr, Hannes	01.01.2026	31.12.2032
1206	Wittkopf, Gerome	14.11.2025	13.11.2032

Senatsverwaltungen für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

## **Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB)**

Bekanntmachung vom 3. Juli 2025

Stadt II A14

Telefon: 90173-4478 oder 90173-0, intern 9173-4478

Der Entwurf des Bebauungsplans **1-14-1** zur Änderung des Bebauungsplans **1-14** in zwei Blättern, hier: Blatt 1 für das Gelände zwischen Littenstraße, der nördlichen Grenze des Flurstücks 5 (An der Littenstraße), Waisenstraße, Parochialstraße, Judenstraße, Stralauer Straße, Molkenmarkt, Spandauer Straße, Gustav-Böß-Straße und Grunerstraße sowie die Gustav-Böß-Straße, den Molkenmarkt, Abschnitte der Judenstraße zwischen Gustav-Böß-Straße und Grunerstraße sowie zwischen Parochialstraße und Stralauer Straße, den Straßenzug Mühlendamm - Grunerstraße zwischen Spree und Littenstraße und den Straßenzug Spandauer Straße - Stralauer Straße zwischen Gustav-Böß-Straße und Neue Judenstraße sowie Teilflächen der Waisenstraße im Bezirk Mitte, Ortsteil Mitte, ist mit Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) auf der Internetseite:

<https://be.beteiligung.diplanung.de/molkenmarkt>

sowie auf dem zentralen Landesportal:

[mein.berlin.de](https://mein.berlin.de)

**ab dem 15. Dezember 2025 bis zum einschließlich 20. Januar 2026**

veröffentlicht.

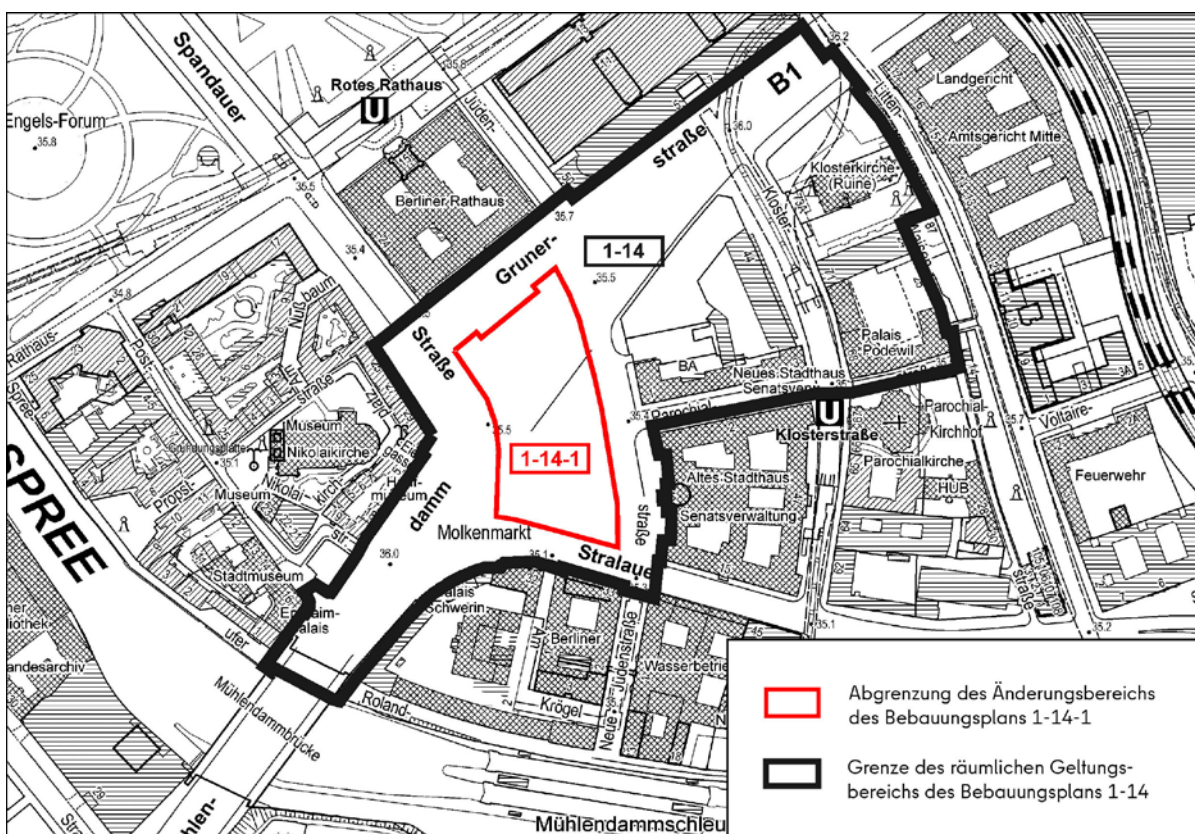
Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen in Form einer öffentlichen Auslegung als

andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit in dem o.e. Zeitraum von 9 bis 17 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung oder per Terminvereinbarung per E-Mail: [molkenmarkt@senstadt.berlin.de](mailto:molkenmarkt@senstadt.berlin.de) bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, in Raum 0026, Württembergische Straße 6, 10707 Berlin, zur Verfügung gestellt.

Abweichend hiervon besteht am 24. Dezember 2025 und 31. Dezember 2025 sowie an den gesetzlichen Feiertagen keine Zugangsmöglichkeit zu den Räumlichkeiten der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen.

Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt. Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden an: [molkenmarkt@senstadt.berlin.de](mailto:molkenmarkt@senstadt.berlin.de). Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf einem anderen Weg abgegeben werden (schriftlich vor Ort unter der oben genannten Adresse oder postalisch an die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - II A 14 -). Die Stellungnahmen werden in der anschließenden Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) und § 30c des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs (AGBauGB). Geben Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben ab, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die mit veröffentlicht wird.



Quelle: SenStadt 2025